

## Wat giff dat to vertellen?

### Aktuelles zum Winterraps

#### 1. Aktueller Entwicklungsstand

#### 2. Was gilt es zu beachten?

## Aktuelles zum Winterraps

### 1. Aktueller Entwicklungsstand

Zweifelsohne profitierte die bisherige Entwicklung der Winterrapsbestände von warmen Herbst- und milden Wintermonaten. Eine nennenswerte Vegetationsruhe war lediglich im Monat Dezember festzustellen. Begünstigt durch das überdurchschnittliche Temperaturniveau im Januar haben die Winterrapsbestände das Wachstum früh wiederaufgenommen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich der Raps in den südlichen Landesteilen (v.a. in der Elbmarsch und auf der Geest) bereits im Streckungswachstum befindet (siehe Foto). Durch die aktuellen Rekordtemperaturen im Februar wird auch in den nördlichen Landesteilen der Übergang ins Streckungswachstum nicht lange auf sich warten lassen. Durch ausbleibende Staunässe und dem vergleichsweise geringem Schädlingsauftreten (Rapserdfloh, Kleine Kohlflye) im Herbst kommen die Bestände vital, mit tiefwurzelnden kräftigen Einzelpflanzen, aus dem Winter.



### 2. Was gilt es zu beachten?

**Düngung:** Ein früher Vegetationsbeginn wirkt sich aber nicht unbedingt positiv auf die Ertragsphysiologie des Winterrapses aus und bringt auch einige Herausforderungen in der N-Düngung mit sich. Mit Einsetzen der Vegetation im Frühjahr steigt auch die N-Aufnahme des Rapses wieder schlagartig an. Spätestens im frühen Streckungswachstum sollte eine ausreichende N-Versorgung der Bestände sichergestellt werden. In Jahren mit zeitigen Vegetationsbeginn im Januar/Februar birgt die frühe Applikation von Düngemitteln mit hohem Nitrat-Anteil (z.B. KAS, ASS, Sulfan) aber auch die Gefahr, dass Kulturschäden durch stärkere Spätfröste begünstigt werden.

Da die derzeitigen Temperaturen das weitere Wachstum der Winterrapsbestände nur zögerlich fördern, können Startgaben mit Mineraldünger mit hohem Nitrat-Anteil zum jetzigen Zeitpunkt noch guten Gewissens etwas verschoben werden. Harnstoff oder Schwefelsaures Ammoniak, der vielerorts zur ersten Gabe zum Einsatz kommt, um den hohen Schwefelbedarf des Winterraps sicherzustellen, können wiederum bedenkenloser zum Einsatz kommen. Die darin enthaltenen Stickstoffformen sind deutlich langsamer wirksam.

**Restverunkrautung - Aktuelle Einschätzung:** Die geringe Niederschlagsintensität zur Rapsaussaat hat in einigen Fällen nicht nur einen geringeren und zögerlichen Feldaufgang verursacht, sondern auch die Wirksamkeit eingesetzter Bodenherbizide maßgeblich beschränkt. In diesen Fällen steigt die Wahrscheinlichkeit einer inakzeptablen Restverunkrautung. Aber auch hier gilt, dass nicht jedem Unkraut hinterhergejagt werden muss. In konkurrenzfähigen Rapsbeständen kann eine gewisse Restverunkrautung (z.B. Stiefmütterchen und Taubnessel) durchaus toleriert werden.

Bei übermäßigen Auftreten von Problemunkräutern (z.B. Storchschnabel) oder hochwachsenden Unkräutern, die zur Ernte den Drusch deutlich erschweren (z.B. Kamille, Kornblume, Rauke, Gefleckter Schierling, Klette), sollte ein Herbizideinsatz im Frühjahr in Erwägung gezogen werden. Kamen in der Unkrautkontrolle wiederum blattaktive Herbizide (z.B. Belkar, Runway) zum Einsatz, so sind nach aktueller Einschätzung Nachbehandlungen im Frühjahr nicht mehr notwendig und beim Einsatz von Runway im Herbst auch nicht mehr möglich.

Präparat	Aufwandmenge (l/ha bzw. kg/ha)	Wirkung
Korvetto	1,0	Kamille, Klette, Kornblume, Mohn, Storchschnabel, Taubnessel, Erdrauch, Distel, Gefleckter Schierling
Lontrel 600	0,2	Kamille, Disteln, Kornblume

- Bei 90 % Abdriftminderung ist bei allen Präparaten der länderspezifische Mindestabstand von 1m zu Gewässern einzuhalten (Achtung: neue Gewässerabstände der GAP (Pufferstreifen) beachten)
- Wurde im vergangenen Herbst auf den Rapsflächen bereits Runway (Wirkstoff: Picloram + Clopyralid + Aminopyralid) eingesetzt, so dürfen aufgrund der Auflage NG350 die genannten Präparate im folgenden Kalenderjahr nicht eingesetzt werden.

#### Terminierung der Herbizidmaßnahme:

- Anwendung in die nächste wüchsige Phase. Behandlungen vor Nachtfrösten sollten vermieden werden. Bei der Anwendung der o.g. Präparate ist jeweils darauf zu achten, dass eine Behandlung vor dem Erscheinen der Blütenknospen (ES 50) erfolgen muss. Die Rapsknospen müssen zum Anwendungstermin von den Laubblättern dicht umschlossen sein.

Für eine abschließende Bewertung der Wirkungsgrade der in der Vegetationsruhe eingesetzten propyzamidhaltiger Herbizide (z.B. Kerb FLO) auf Ungräser (z.B. Ackerfuchsschwanz, Einjährige Rispe) ist es noch zu früh. Bei einigen Ackerfuchsschwänzen kommen erste Vergilbungen um den Bestockungsknoten (siehe Foto) und verbräunte Wurzeln zum Vorschein, die eine beginnende Wirkung signalisieren. Bei vielen Ackerfuchsschwänzen sind bisher aber noch keine Wirkungssymptome erkennbar. Mit einer vollständigen Entfaltung der Wirkung ist daher auf den meisten Flächen erst ab der zweiten Märzdekade zu rechnen.



**Spurennährstoffversorgung:** Auf eine ausreichende Versorgung mit Bor sollte im Raps viel Wert gelegt werden. Der Bedarf liegt bei etwa 300-450 g/ha Bor und ist durch diverse Blattdünger sicherzustellen (z.B. Lebosol Bor, Yara Bortrac, Epso Bortop). Durch die noch verhältnismäßig niedrigen Bodentemperaturen kann auch die Versorgung weiterer Spurennährstoffe von Bedeutung sein (z.B. durch 1-3 l/ha Yara Vita Raps). Vor allem auf humusarmen Sandböden kann auch Manganmangel in Erscheinung treten. Hier eignet sich beispielsweise der Zusatz von 1-2 l/ha Mangannitrat. Molybdän-Mangel wird wiederum bei niedrigen pH-Werten und hohen Humusgehalten begünstigt. Nach aktueller Einschätzung besteht kein schneller Handlungsbedarf, sodass der Einsatz von Blattdüngern bei günstiger Befahrbarkeit der Flächen durchgeführt und eventuell mit anderen Maßnahmen kombiniert werden kann.

**Gelbschalen aufstellen:** Mit kontinuierlicher Erwärmung der Böden ist auch ein erstes Erwachen der Stängelschädlinge (Großer Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler) nicht auszuschließen. Erfahrungsgemäß fliegen diese im Dienstgebiet aber auch bei frühen Vegetationsbeginn nicht vor der 10. Kalenderwoche in die Rapsbestände ein. Auch in diesem Jahr berichten wir über den Warndienst über das aktuelle Schädlingsauftreten auf ausgewählten Monitoring-Standorten. Dies ersetzt aber nicht das eigene Aufstellen von Gelbschalen auf den Rapsflächen, da das Schädlingsauftreten von vielen Einflüssen abhängt und von Fläche zu Fläche stark variieren kann.

Um einen möglichst repräsentativen Überblick des Zuflugs zu erhalten sollten zwei Gelbschalen pro Schlag an den unterschiedlichen Schlagseiten mit ca. 20 m Abstand zum Feldrand platziert werden. Für eine gute Fängigkeit ist die Höhe der Gelbschale regelmäßig der Bestandeshöhe anzupassen. Des Weiteren bricht etwas Spülmittel die Oberflächenspannung des Wassers in der Gelbschale. Zum Schutz von Bienen, Hummeln und weiteren Beifängen sollte unbedingt eine Gitterabdeckung auf der Gelbschale liegen.

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter [www.lksh.de](http://www.lksh.de) über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*